№ 50.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 11. Dezember 1858.

Bekanntmachungen.

(Umzug des Gesindes zu Neujahr 1859.) Da der 2. Januar 1859 auf einen Sonntag fällt, so findet der Umzug des Gesindes nach §§ 42 und 43 der Gesinde-Ordnung **Freitag den 31. Dezember 1858** statt.

Dies ist öffentlich bekannt zu machen.

Breslau den 4. Dezember 1858.

(Betrifft den Nachweis über den Bedarf der Amtsblätter und Gesetzsammlung pro 1859.) Den Nachweis über den Bedarf des Amtsblattes und der Gesetzsammlung pro 1859, welcher nach der Kreisblatt-Verfügung vom 12. October d. J. Stück 41 bis zum 12. November d. J. eingereicht werden sollte, ist von mehreren Dorf-Gerichten bis heute noch nicht eingegangen. Ich erinnere an die schleunigste Einsendung und bemerke, daß die am 14. d. M. noch Fehlenden ich nicht nur durch besondere Boten werde einholen lassen, sondern gegen die Säumigen auch eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler festsetzen werde.

Breslau den 6. Dezember 1858.

(Gefunden.) Am 28. November a. c. wurde auf dem neuen Oderdamme bei Auras ein goldner Siegelring gefunden, welcher den verschlungenen Namenszug M. K. zeigt.

Breslau den 7. Dezember 1858.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. wurden aus einem verschlossenen Stalle des Gehöftes der katholischen Schule zu Malkwitz 6 Gänse gestohlen.

Breslau den 6. Dezember 1858.

(Diebstahl.) Dem Bauer-Auszügler Ignatz Pantke zu Wangern sind nachbenannte Sachen am 2. d. M. früh, während derselbe mit seiner Frau in der Kirche war, aus verschlossenem Hause gestohlen worden:

Ein blautuchner ganz guter Mantel mit schwarzem Plüschkragen und grünem schwarzpunktirten Flanellfutter, — ein Paletot von schwarzem Tuch, Sammtkragen, Einfassung mit seidenen Bändern, das Futter war aschgraues Wollzeug von zweierlei Stoff, — ein getragener olivengrüner Rock, Manchester-Kragen, im Leibe grün und weiß gestreiftes Futter, in den Schößen schwarzer Merino, — sechs Ellen neues schwarzes Tuch, à 2 Thlr. im Werthe, das Saalende in weißen Streifen war am Stücke noch befindlich, — ein großes wollenes Tuch, roth mit weißlichen Streifen, — eine getragene schwarze Tuchweste, — ein Taschenmesser mit Messingschale, — ein Schlüssel mit Hohlschlüssel mit Hohlbart.

Breslau, den 7. Dezember 1858.

(Gestohlen.) Von dem Dorfgericht zu Lilienthal wird eine Radber aufbewahrt, welche im Monat September a. c. einem Diebe abgenommen wurde, der auf solcher 7 gestohlene Gänse aus Pannwitz Kreis Trebnitz transportirte und entsprang.

Die Gänse hat der Eigenthümer bald zurückempfangen, doch ist der Eigenthümer der Radber bis heut nicht bekannt.

Die Radber, noch neu, hat 2 gebogene Arme, eichene Schienen, eine grade Lehne, welche auf 2 hölzernen Stützen ruht. Die Nabe des Rades ist mit 6 eisernen Ringen belegt.

Breslau den 8. Dezember 1858.

Die Nachweisung der in den Rüben-Zucker Garancine- und Poudrette-Fabriken des Kreises angestellten Inspektoren, Werkführer und beschäftigten Arbeiter ist mir von den Dorfgerichten Lilienthal, Lanisch, Gr.-Mochbern, Puschkowa, Jackschönau, Koberwitz, Goldschmieden, Woischwitz und Dürrgoy binnen 8 Tagen, bei Vermeidung eines Strafbotens einzureichen. Von Rosenthal, Schmolz und Klettendorf sind mir die qu. Nachweisungen eingereicht worden. Hierbei verweise ich auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 8. November 1853. S. 272.

Breslau deu 8. Dezember 1858.

(Amtsblatt-Sach-Register.) Die Redaktion des hiesigen Regierungs-Amtsblattes wird zum Amtsblatt des Jahres 1858, wiederum ein alphabetisches Sach-Register in der bisherigen Art im Druck erscheinen lassen.

Indem wir die Amtsblatt-Interessenten hiervon in Kenntniß setzen, beauftragen wir zugleich die Königlichen Landraths-Aemter unseres Verwaltungs-Bezirks, auf dieses Sachregister eine Subscription zu eröffnen, und dabei insbesondere die Ortsgerichte auf die Nützlichkeit der Anschaffung dieses den amtlichen Gebrauch des Amtsblattes erleichternden Hilfsmittels hinzuweisen.

Den hiernach eintretenden Bedarf an Sach-Registern, deren Preis auf 5 Sgr. festgesetzt ist, wollen die Königl. Landraths-Aemter bis ult. Dezember d. J. der Amtsblatt-Redaktion hierselbst unter portofreiem Rubrum mittheilen.

Breslau den 29. November 1858. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
gez. v. Götz.

Vorstehende Amtsblatt-Bekanntmachung (Stück 49. S. 331) bringe ich zur Kenntniß der Dominien und Dorfgerichte, und erwarte mit Einzahlung des Subscriptionsbetrages die Bestellung auf das Amtsblatt-Sachregister pro 1858 bis ult. Dezember a. c. Etwaige Nachbestellungen dürften nicht befriedigt werden, wenn voraussichtlich nur die Anzahl der bestellten Exemplare gedruckt wird.

Breslau den 8. Dezember 1858.

(Die Remuneration der Hebammen für Hülfsleistungen bei Geburten betreffend.) Es sind über die Belohnungen, welche die Hebammen für ihre Leistungen bei Entbindungen und während des Wochenbettes gesetzlich zu fordern haben, besonders unter den Bewohnern des platten Landes, irrige Ansichten verbreitet, welche das Einkommen dieser Personen auf eine Weise schmälern, wobei ihnen die Mittel zu ihrer Erhaltung abgehen, so daß sie oft zu Arbeiten genöthigt werden, welche ihnen die Fähigkeiten zu rauben drohen, deren sie zu ihren Berufsgeschäften bedürfen. Daher finden wir uns veranlaßt, die durch die Königl. Taxe für Medizinal-Personen vom 21. Juni 1815 festgesetzten Bestimmungen über diesen Gegenstand aufs Neue zur Kenntniß zu bringen, dieser zufolge hat eine Hebamme gesetzlich zu fordern:

1. Für eine leichte natürliche und einfache Geburt 15 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr.
2. Für eine dgl. Zwillingsgeburt 22 ½ Sgr. bis 2 Thlr.
3. Für eine natürliche Geburt, wobei Tag und Nacht zugebracht worden ist, 1 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Sgr.
4. Fußgeburt 1 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Sgr.
5. Für eine Wendung 1 Thlr. bis 3 Thlr.
6. Für die Untersuchung einer Schwangeren 4 Sgr.
7. Für jeden verlangten Besuch am Tage 1 bis 2 Sgr.
8. Desgl. bei Nacht 3 bis 5 Sgr.
9. Ein Klystir 3 bis 4 Sgr.

Es wird dabei bemerkt, daß diese Sätze bei besonders Wohlhabenden auch noch um ein Drittheil erhöht werden können, es jedoch an Orten, wo hierüber bereits eine bestehende Verfassung in dieser Hinsicht stattfindet, bei dieser sein Bewenden hat, und die hier angeführten Sätze nur für solche Fälle gültig sind, wo aus der einer Hebamme zu gebenden Belohnung ein Streit erwächst, welcher durch den bisherigen Gebrauch nicht entschieden werden kann.

Breslau den 22. September 1828. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Amtsblatt-Verordnung (Amtsbl. 1828 S. 258) bringe ich zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Breslau den 8. Dezember 1858.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagd-Scheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1859.		1859.
Brauermeister Dörrast zu Malkwitz	25. Novemb.	Lieutenant Plischke zu Neudorf-Com.	29. Novemb.
Bauergutsbes. Gimmler zu Wiltschau	26. —	Wirthsch.-Insp. Müller zu Schmortsch	30. —
Amtmann Rudolph zu Grunau	—	Bauergutsbes. Hinke zu Pol.-Kniegnitz	1. Dezemb.
R.-G.-B. Boas zu Cattern weltlichen Antheils	27. —	Volontair Möcke zu Koberwitz	—
		Wirthsch.-Insp. Sellgitt zu Kreicke	4. —
König jun. zu Irschnocke	—	Wirthsch.-Insp. Kusche zu Pollogwitz	—
Gastwirth Bayer zu Alt-Schliesa	29. —	Bauergutsbes. Weigelt zu Wiltschau	7. —
Förster Kalusche zu Albrechtsdorf	—	Wirthsch.-Beamter Ruhm zu Romberg	8. —
Freigutsbes. Franke zu Buchwitz	—		

Breslau den 8. Dezember 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen. Betreffend Wehrmänner.) Die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises werden hierdurch angewiesen, auf nachgenannte Wehrmänner, als:

Kanonier Karl Steiner, Arbeiter, zuletzt in Bettlern,
Wehrmann Florian Saft, Arbeiter, zuletzt in Koberwitz,
Wehrmann Franz Kirchner, Maurer, zuletzt in Koberwitz.
Wehrmann Gustav Meißner, Diener, zuletzt in Koberwitz.
Wehrmann Daniel Wolff, Knecht, zuletzt in Koberwitz

zu vigiliren und mir alsbald Anzeige zu machen. Falls einer oder der andere sich im Kreise aufhält, oder über ihren anderweiten Aufenthalt etwas bekannt ist.

Der Wehrmann Franz Fleischer, welcher ohne die bestimmungsmäßige Meldung bei dem Bezirks-Feldwebel zu veranlassen, sein Domizil verlassen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt bekannt geworden ist.

Es ist dessen Meldung bei der Militair-Behörde befohlen und erwarte ich demnach etwaige Anzeigen über den Aufenthalt des p. Fleischer aus dem Kreise sofort, sobald über denselben etwas bekannt ist oder wird.

Breslau, den 9 Dezember 1858.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Johann David Zirkel'schen Erben gehörige Freistelle Nr. 19, Sillmenau, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen im Bureau II B. einzusehenden Taxe, soll Mittwoch,

am 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr,

vor dem **Herrn Kreis-Gerichts-Rath v. Salisch** an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteien-Zimmer Nr. 2 freiwillig subhastirt werden.

Breslau, den 11. November 1858.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Im Partheien-Zimmer No. 2 des hiesigen Kreisgerichts ist **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den **Vormittagsstunden** von 9 bis 12 Uhr ein Deputirter zur Aufnahme von Gesuchen anwesend, an welchen sich die Gerichtseinsassen zu wenden haben.

Breslau den 1. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

(Bekanntmachung.) Unseren Gerichtseingesessenen und allen denen, welche Gelder oder geldwerthe Papiere zu unserem Depositorio einzuliefern haben, bringen wir die Vorschrift der Depositalordnung Titel II § 101 und folgende, wonach die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder und geldwerthe Papiere **in der Regel** vor der Einlieferung gehörig **offerirt** und an dem in der hierauf erlassenen Verfügung bestimmten Depositaltage eingezahlt oder eingeliefert werden müssen, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Depositalgeschäfte des Gerichts stets

des Sonnabends

vorgenommen werden und daß blos zur Bequemlichkeit der Interessenten **keine vorläufige Asservation** der zur Annahme ad depositum bestimmten Gelder und Werthpapiere stattfindet.

Breslau, den 1. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 50 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 11. December 1858.

(Bekanntmachung.) Die Gerichts-Einsassen werden aufgefordert, alle **Eingaben** und **Gesuche** an das Königliche Kreisgericht **oben links** ihrem **Gegenstande** nach deutlich zu **bezeichnen**, insbesondere in bereits anhängigen Sachen stets das **Aktenzeichen**, die **Bureau-Abtheilung** und die **Journal-Nummer** zu bemerken, endlich sich zu ihren Gesuchen und Eingaben eines zu den Akten passenden Papiers zu bedienen.

Breslau den 1. Dezember 1858. Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

(Freiwilliger Verkauf.) Das den Bauergutsbesitzer Ernst Wilhelm Tellerschen Erben gehörige Bauergut No. 4 zu Reppline nebst dem dazu gehörigen Acker- und Wiesengrundstück No. 58 daselbst, abgeschätzt zusammen auf 7117 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in dem Bureau II A einzusehenden Taxen, soll

am 19. Januar 1859, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. Salisch an ordentlicher Gerichtsstätte in unserem Partheienzimmer Nr. 2 freiwillig verkauft werden.

Breslau den 2. Dezember 1858. Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die Ortsvorstände unseres Kreis-Jurisdictionsbezirkes werden hierdurch aufgefordert, die Formulare zu den Erziehungsberichten für das Jahr 1858 bei unserem Botenmeister zur Abgabe an die Vormünder bald abholen zu lassen und die Vormünder werden angewiesen, diese Formulare bei dem Ortsvorstande in Empfang zu nehmen, von ihnen auszufüllen und unterzeichnet bei den betreffenden Pfarr-Aemtern zu überreichen, auch einen Termin zur vorgeschriebenen Conferenz sich zu erbitten. Die Vormünder haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen den Conferenzen jedenfalls beizuwohnen

Die betreffenden Pfarrämter werden ersucht, von dieser Verfügung Kenntniß zu nehmen. Die Erziehungsberichte sind spätestens bis zum 31. März k. J. hier einzureichen.

Breslau den 2. Dezember 1858. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.
v. Reinbaben.

(Bekanntmachung.) Da es häufig vorkommt, daß unter den zu unserer Salarienkasse eingehenden Kosten ausländisches Silber- und Papiergeld enthalten ist, welches den Einzahlern zurückgegeben oder den Einsendern durch die Post zurückgeschickt werden muß, so wird mit Hinweisung auf die in dieser Beziehung ergangenen gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von **unserer Salarienkasse** nur **folgende Geldsorten** angenommen werden:

1. Gold:

Vollwichtige preußische halbe, einfache und doppelte Friedrichsd'or.

2. Silber- und Kupfergeld:

Vereinsmünzen, so wie die im Gesetze über das Münzwesen vom 4. Mai 1857 näher bezeichneten Münzen, preußisch Courant und preußische Scheidemünze.

3. Papiergeld:

Preußische Kassenanweisungen, preußische Banknoten und Noten der städtischen Bank zu Breslau.

Breslau den 3. Dezember 1858. Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

Den Deichgenossen des Carlowitz-Ranserner Deich-Verbandes wird folgende:

Uebersicht der Schuldverhältnisse des Carlowitz-Ranserner Deich-Verbandes zur Kenntniß gebracht:

Kapitals-Schulden:

1)	Ein aus dem General-Staats-Schatz gegen 3 Prozent Zinsen und jährliche Abschlags-Zahlungen von 75 Rthlr. geliehenes Capital von 1500 Rthlr., zur Zeit im Betrage von	1275 Thlr.
2)	Ein aus dem General-Staats-Schatz geliehenes Capital von 9000 Rthlr., zur Zeit im Betrage von	7500 Thlr.
3)	Ein aus der Kämmerei-Kasse der Stadt Breslau gegen 4 1/2 Prozent Zinsen geliehenes Capital von	5000 Rthlr.
4)	Vier verschiedne aus der Haupt-Instituten-Kasse der Königlichen Regierung gegen 4 1/2 Prozent geliehene Capitale von zusammen	12500 Rthlr.
5)	Ein aus der Provinzial-Hülfskasse gegen 6 1/2 Prozent, theils laufende, theils Amortisations-Zinsen geliehenes Capital von	6000 Rthlr.
6)	Ein aus der Provinzial-Hülfskasse gegen 5 9/10 Prozent, theils laufende, theils Amortisations-Zinsen geliehenes Capital von	12000 Rthlr.
7)	Vier aus der Provinzial-Darlehns-Kasse geliehene für jetzt nur 4 1/2 Prozent Zinsen zahlende Capitale, zusammen von	15000 Rthlr.
	Summa	59275 Rthlr.

Rosenthal den 7. Dezember 1858.

v. Haugwitz, Deich-Hauptmann. Bergmann, Deich-Rentmeister.

(Getreide-Verkauf.) Das für die Pfarr-Vacanz-Kasse auf hiesigem Dominium lagernde Getreide, bestehend aus

12 Scheffel 9 1/4 Metze a. M. Korn;
12 „ 9 1/4 „ a. M. Gerste und
14 7/12 Metzen n. M. Gerste;
14 7/12 „ n. M. Korn

soll Sonntag den 19. Dezember Früh 11 Uhr auf hiesigem Dominialhofe meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Sillmenau den 7. Dezember 1858. Lewald.

(Bau- und Brennholz-Verkauf.) Dienstag den 14. Dezember c. sollen von früh 9 Uhr ab im Gerichts-Kretscham hierselbst aus dem Belauf Grüntanne 415 Stück Kiefern, 98 Stück Fichten Bauholz, 6 1/4 Klafter Eichen-Scheit, 1 Klafter Eichen-Knüppel, 109 Klaftern Kiefern-Scheit, 16 3/4 Klaftern Kiefern-Knüppel, 33 1/2 Klafter Fichten-Scheit und 8 Klaftern Fichten-Knüppelholz gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz, den 6. Dezember 1858. Der Königliche Oberförster Krüger.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Kupferschmiede-Straße № 13.